

Einweihung Gedenktafel «Käppelijoch» - 22. März 2019

Verehrte Anwesende

Mein Name ist Maja Adler und ich bin Aktivmitglied im Verein Frauenstadtrundgang Basel. Wir vom Verein freuen uns sehr, dass heute einem Anliegen Rechnung getragen wird, das unserem Verein schon lange am Herzen liegt.

Unser Verein ist am Departement Geschichte der Universität Basel angegliedert, und seit unserer Vereinsgründung erarbeiten wir, Studentinnen und ausgebildete Wissenschaftlerinnen, unkonventionelle Stadtrundgänge zu historischen Ereignissen in Basel. Auch zum Thema Hexenverfolgung in Basel haben wir seit 12 Jahren einen Rundgang, in welchem wir Einzelschicksale von Frauen aufdecken.

In den folgenden 10 Minuten möchte ich Ihnen anhand zweier historischer Beispiele die Hexereiprozesse in Basel veranschaulichen.

Zwischen dem 15. und 17. Jahrhundert wurden im Namen der Basler Justiz mindestens 29 Frauen wegen Hexerei zum Tode verurteilt. Diese Frauen wurden auf grausame Art und Weise auf dem Scheiterhaufen verbrannt oder aber im Rhein ertränkt.

Doch dies ist freilich nur die Spitze des Eisbergs. In zahlreichen weiteren Fällen reagierte die Basler Obrigkeit mit lebenslanger Haft oder der Verbannung aus dem baslerischen Rechtsgebiet.

Wie auch immer ein solches Verfahren endete, meistens ging dem endgültigen Urteil eine mehrfache schwere Folter voraus. Und in Anbetracht dessen, dass es damals zur gängigen Methode gehörte, die Angeklagten zu foltern, bis sie ein absurdes Geständnis abgelegt haben, verwundert es nicht, dass sich die Beschuldigten nie mehr ganz von einem solchen Prozess erholten. Körperlich, seelisch, aber auch auf sozialer Ebene, denn auch wenn ein Prozess nicht zwingend auf dem Scheiterhaufen enden musste, bedeutete eine einmal erfolgte Anklage oft den sozialen Tod.

Wer aber waren die Opfer der Hexenprozesse? Wir vom Verein Frauenstadtrundgang Basel haben uns gefragt, wem der Straftatbestand der Hexerei angelastet wurde und was die Gründe dafür waren.

Wir haben in unserem Rundgang «Hexenwerk und Teufelspakt» – so gut es die Quellen heute noch erlauben – ausgewählte Fallbeispiele aufgearbeitet. Grundsätzlich kann gesagt werden,

dass es in den Hexereiverfahren vor dem Basler Rat fast ausschliesslich um Frauen ging. Zwei von ihnen sollen nun exemplarisch für alle in Basel verfolgten «Hexen» ins Zentrum gerückt werden.

Anfangen möchte ich mit Gret Fröhlicherin. Ihr Prozess markierte den Höhepunkt der ersten Verfolgungswelle im Raum Basel. Zeitlich befinden wir uns in der Mitte des 15. Jahrhunderts, d.h. vergleichsweise früh, wenn es um den internationalen Vergleich in Sachen Hexenprozesse geht. Gret Fröhlicherin stand zu dieser Zeit gleich zweimal wegen Hexereverdacht vor Gericht. Im Jahre 1450 in Basel und 1458 in Pratteln, wo sie schliesslich hingerichtet wurde. Doch von Anfang an.

Die ältere, jedoch nicht unbemittelte Gret Fröhlicherin entspricht nur bedingt dem gängigen Hexenschema. Sie ist verheiratet, sozial wie ökonomisch gut gestellt und fest in die Gemeinde der St. Leonhardskirche eingebettet. Sowohl ihr Ehemann wie auch ihr verheirateter Sohn sind Metzger. Aufgrund eines wirtschaftlichen Konkurrenzverhältnisses zwischen den beiden Metzgerehepaaren eskalieren im Laufe der Jahre vermehrt Spannungen und Konflikte. Im Umgang mit alltäglichen Nöten und Krankheiten entsteht aus gestörter Kommunikation bald Feindschaft zwischen den beiden Paaren. Schliesslich sind es die üblen Anschuldigungen von drei verschiedenen Personen, die Gret Fröhlicherin vor Gericht bringen:

Die erste Person ist ihre eigene Schwiegertochter, die sie bezichtigt, einen Schadenzauber verübt zu haben, der sie selbst und eines ihrer Pferde krank machte.

Die zweite Person ist der Heiler Hans Müller von Fürenfeld, der die Aussage der Schwiegertochter bestätigt und der von sich selbst behauptet, Hexen erkennen zu können.

Zu guter Letzt versucht eine selbst wegen Zaubereidelikten angeklagte Frau namens Binina sich zu entlasten. So sagt sie aus, dass die Fröhlicherin Wetter machen, sowie Mensch und Tier lähmen könne. Sie zog jedoch diese Anschuldigungen wieder zurück.

Trotz dieser dreifachen Anschuldigung wird Gret in dieser ersten Gerichtsverhandlung freigesprochen. Es gelingt ihr im Falle des Hexenmeisters Fürenfeld eine eigene Verleumdungsklage zu führen. Sie gewinnt diesen Ehrverletzungsprozess und Fürenfeld wird als Betrüger auf alle Zeiten aus der Stadt verwiesen. Der Rat hat kein Interesse an der Verfolgung von Zauberinnen. Wie bereits angedeutet, sieht es 8 Jahre später in Pratteln aber anders aus.

Ohne ihren Mann zieht Gret Frölicherin von Basel nach Pratteln. In dieser Zeit versties eine allein wohnende Frau gegen die gängigen Gesellschaftsnormen und bot daher eine grössere Angriffsfläche. Erneute Hexereianschuldigungen, aber auch politische Spannungen werden ihr in Pratteln zum Verhängnis. So gerät sie quasi als Sündenbock zwischen zwei politische Fronten in der Gemeinde. Gret Frölicherin kommt 1458 erneut vor Gericht, wird gefoltert und schliesslich in Pratteln hingerichtet.

Ich komme nun zum zweiten Beispiel. Die traurige Tatsache, dass oftmals eine Denunziation genügte, um eine Person vor Gericht zu stellen, zeigt sich auch am Fall von Margreth Vögtlin. Die ältere, etwa 60-jährige Witwe lebt in einem Haus in Riehen. Nach dem Tod ihres Mannes lebt Margreth in Armut. Sie verdient ihren Lebensunterhalt als Kräuterfrau, Tagelöhnerin und Bettlerin in Basel. Margreth Vögtlin steht zweimal vor Gericht. Zum ersten Mal 1589, aber davon ist zu wenig überliefert. Aber über das zweite Mal, 13 Jahre später (1602) wissen wir, dass man ihr die Gemeinschaft mit dem Teufel unterstellt.

Der Auslöser für diese Denunziationen waren ähnlich wie bei Gret: Einerseits ein Streit bei der Almosenverteilung, andererseits der Tod eines Kindes. Nachdem Margreth das Kind einer anderen Bettlerin gehalten hat, kann dieses weder Hand noch Fuss bewegen und verstirbt kurze Zeit darauf. Da selbst der Dorfarzt aussagt, dass das Kind starb, weil Margreth ihm das Herz eingedrückt habe, halten die Dorfbewohner sie für eine Hexe.

Uns heute fällt es schwer nachzuvollziehen, dass ein vermuteter Schadenzauber zu einer Verhaftung führen konnte. Für Margreth jedoch war dies bittere Realität. Sie wurde verhaftet, am ganzen Körper rasiert – man suchte nach Hexenmalen – und verhört. Das Verhör führte jedoch zu keinem Geständnis, sodass man zur Folter schritt. Die Folter galt damals als legitimes Mittel zur Wahrheitsfindung und war insofern wichtig, weil ohne Geständnis keine Verurteilung möglich war.

Im Gegensatz zu anderen Frauen, die während der Foltortur alle möglichen – aus heutiger Sicht nicht mehr nachvollziehbaren – Taten gestanden, blieb Margreth Vögtlin standfest.

Selbst nach sechsmaligem “Aufhängen” weist sie alle Anschuldigungen von sich. Eine Verurteilung war also nicht möglich.

Der Basler Rat wird unsicher. Nach rund vier Wochen Folter bittet er die Universität (am 10. Februar 1602) um Rat. Ihre Vertreter kritisieren das Vorgehen des Basler Rats und bemerken, dass Margreth Vögtlins Schweigen während der Folter auch für deren Unschuld sprechen

könnte. Sie halten einen dämonischen Schweigezauber für unglaublich. Zudem bemerken sie, dass viele Zeugenaussagen vom Hörensagen, Argwohn und reiner Mutmassung entsprungen sind. Das Gutachten plädiert gegen die Todesstrafe.

Die Universität war der Meinung, dass es im Zweifelsfall besser sei, eine Schuldige leben zu lassen, als eine Unschuldige zum Tode zu verurteilen. Restlos überzeugt von Margreths Unschuld ist man jedoch nicht. Zwar ist sie der Todesstrafe entgangen, doch hält man Margreth darauf hin in einem Spital gefangen. Es könnten ja noch weitere Verdachtsmomente zum Vorschein kommen.

Was später mit Margreth geschah, kann man heute leider nicht mehr erschliessen. Mit Sicherheit lässt sich dagegen sagen, dass sich der Rat nach diesem Fall selbst kritisch mit seinem eigenen Vorgehen, insbesondere mit der übertriebenen Folter, befassen musste. Es dürfte dem Rat wohl klar geworden sein, dass er, getrieben von den Anschuldigungen der Riehener Bevölkerung viel zu weit gegangen war.

Die beiden Fälle von Gret Frölicherin und Margreth Vöglin zeigen auf schauderhafte Weise auf, dass blosse Anschuldigungen, die heute jeglicher Wissenschaft widersprechen, zum Prozess führen konnten. Am häufigsten standen ältere Frauen, meist mittellose Witwen unter Hexereverdacht. Margreth Vöglin war eine Aussenseiterin der dörflichen Gemeinschaft. Als zugezogene, ärmliche Witwe war sie den Gerüchten schutzlos ausgeliefert. Doch auch Gret Frölicherin, die nach ihrem Umzug nach Pratteln alleine lebte, rief grosses Misstrauen hervor.

Das ist zwar alles sehr lange her, doch auch heute werden noch Menschen ausgeschlossen, die den gesellschaftlichen Normen nicht entsprechen. Die Hexenverfolgungen stehen als mahnendes Beispiel, dass wir Menschen ohne Vorurteile begegnen sollten.

Damit bin ich am Ende meines Vortrages angelangt und übergebe das Wort an Frau Wendy Jermann.